

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 4/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Friedt AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Frau Jäckel	1.1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration					03.02.2026

TOP	Wahl des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

Gemäß § 27 Abs. 7 GO NRW wählt der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration aus seiner Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (3 Mitglieder) erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Mitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.

Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration wird geheim abgestimmt. Der Antrag auf geheime Abstimmung hat gegenüber einem Antrag auf namentliche Abstimmung Vorrang.